

*Budget-Tarife in der Krankenzusatzversicherung*

Mein Budget, meine Entscheidung

Denken Sie daran, eine Krankenzusatzversicherung abzuschließen, sind aber unsicher, welche Leistungen vereinbart werden sollen? Dann ist wahrscheinlich ein Budget-Tarif die richtige Wahl für Sie!

Wie der Name schon sagt, gibt es bei diesen Tarifen ein festes Budget. Dieses ist jährlich verfügbar und kann für die tariflich vorgesehenen Leistungen frei gewählt werden. Zu den Leistungen zählen je nach Versicherer zum Beispiel Sehhilfen, Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel, alternative Medizin und Osteopathie sowie professionelle Zahnreinigung.

Das Besondere ist, dass die Höhe der versicherten Einzelleistungen nicht konkret vom Versicherer vorgegeben wird. Bisher bekam man in einem ambulanten Ergänzungstarif einzelne Leistungen nur fest definiert erstattet, zum Beispiel die Heilpraktikerbehandlung zu 70 %, maximal 600 € pro Jahr.

Und hier besteht bei den Budget-Tarifen der große Unterschied. In deren Bedingungen ist natürlich auch ein Leistungsumfang festgeschrieben. Die Leistungen reichen von der schon erwähnten Kostenübernahme für Heilpraktiker und naturheilkundliche Behandlungen über Brillen, Heil- und Hilfsmittel – dazu können auch Hörgeräte zählen – bis hin zur Erstattung der gesetzlichen Zuzahlung bei Medikamenten und Krankenhausaufenthalten. Auch Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen finden sich im Leistungskatalog.

Wie schon gesagt: Innerhalb der versicherten Leistungen entscheiden Sie selbst, wofür Sie Ihr Budget ausgeben. Wie hoch das Budget ist, legen Sie bei Antragsstellung fest. Je nach Versicherer werden Budgets von 500 € bis 2.000 € angeboten. Diese Summe steht dann jährlich zur Verfügung.

Die Beiträge sind meist recht günstig. Es handelt sich aber überwiegend um Beiträge, die ohne Alterungsrückstellungen kalkuliert sind. Es finden deshalb regelmäßig Beitragserhöhungen entsprechend dem steigenden Alter statt.

Beitragsbeispiele

Monatlicher Beitrag für eine 30-jährige Person bei einem Budget von 1.000 € = 10 € monatlich.
Erreicht man das 50. Lebensjahr, sind es 22 € pro Monat.

Für ein Budget von 600 € sind es bei einem anderen Anbieter 14,23 € im Alter von 28 Jahren, 18,66 € für 58-Jährige.

Es gibt noch nicht viele Anbieter von Budget-Tarifen, aber bei diesen einige Unterschiede, die zu erläutern den Rahmen hier sprengen würde. Deshalb gilt: Lassen Sie sich in Ihrem Fairsicherungsbüro oder -laden zu den Budget-Tarifen beraten.

Angela Petig

Hohe Rechnungen bei der Gebäudeversicherung

Damit die Beiträge nicht durch die Decke gehen ...



Als Hausbesitzer waren Sie wahrscheinlich über die letzte Beitragsrechnung für Ihre Gebäudeversicherung nicht gerade begeistert. Die Beiträge haben sich so stark erhöht wie schon lange nicht mehr. Aber warum eigentlich? Und wie können Sie vermeiden, dass noch mehr böse Überraschungen auf Sie zukommen?

Darum haben sich die Beiträge so stark erhöht

Denkt man an das Jahrhunderthochwasser im Sommer 2021 zurück, wird schnell klar, dass die dadurch entstandenen Schäden die Versicherer viel Geld gekostet haben. Genauer: Im gesamten Jahr 2021 sind Elementarschäden in Höhe von 12,5 Milliarden Euro entstanden, 8,5 Milliarden davon allein durch die Überschwemmungen im Juli.

Mit einem weiteren Grund werden wir täglich konfrontiert: Alles wird teurer, nicht nur im Supermarkt und an der Tankstelle, sondern auch bei Baumaterial und der Handwerkerrechnung. Die hohe Inflationsrate führte dazu, dass die jährliche Anpassung des Baukostenindex so stark gestiegen ist wie seit den 60er-Jahren nicht mehr. Dies führt einerseits zu einem höheren Wert Ihres Hauses: Ein Einfamilienhaus mit Wert 1914 von 27.000 Mark hatte im Jahr 2022 einen Wert von 566.190 Euro. In diesem Jahr ist dasselbe Haus 649.620 Euro wert. Leider führt dies eben auch zu einem höheren Beitrag für die Gebäudeversicherung.

Ein dritter Grund, den man nicht so leicht erkennt: Der Hausbestand kommt in die Jahre und wird deshalb schadenanfälliger. Das zeigt sich besonders an der Anzahl der Leitungswasserschäden.

Einige dieser Schäden ließen sich vermutlich vermeiden, denn natürlich hat man als Hausbesitzer auch Verpflichtungen. Dazu gehört die Instandhaltung des Gebäudes. Es mag verlockend sein, die Leitungswasserrohre erst auszutauschen, wenn sie brechen, denn der Bruch von Leitungsrohren ist ein versicherter Tatbestand. Stellt sich aber heraus, dass zum Beispiel Rost oder normaler Verschleiß den Bruch verursacht hat, kann der Versicherer die Kostenübernahme auch ablehnen!

Bei falschen Angaben lauern Gefahren!

Damit der Versicherungsschutz nicht gefährdet ist und Schäden auch in voller Höhe übernommen werden, ist es ganz wichtig, dass bei Antragstellung alle Angaben korrekt sind. Ist die Bauart richtig angegeben? Hat ein Haus zum Beispiel ein Holzständerwerk, muss der Versicherer das wissen. Auch die Aussage „Unser Haus ist kernsaniert“ passt leider nicht immer zur Definition von „Kernsaniierung“ im versicherungstechnischen Sinne: Für den Versicherer ist es nur dann eine Kernsaniierung, wenn ausschließlich Wände und Böden – also die tragenden Strukturen – stehen bleiben und alles andere erneuert wurde, also das Dach und die kompletten Elektro- und Wasserleitungen. Dadurch wird das Haus in einen nahezu neuwertigen Zustand versetzt. Beim Beitrag wird das in der Regel positiv berücksichtigt.

Gibt es Nebengebäude? Manchmal sind diese bis zu einer gewissen Größe automatisch mitversichert. Verlassen Sie sich aber lieber nicht darauf und teilen Sie uns bzw. Ihrem Versicherer genau mit, was sich alles auf Ihrem Grundstück befindet.

Veränderungen unbedingt anzeigen

Wenn Sie zum Beispiel eine Photovoltaikanlage, Wärmepumpe oder Wallbox installieren lassen, erhöht das den Wert Ihres Hauses und muss deshalb mitgeteilt werden. In älteren Verträgen sind diese Anlagen nicht unbedingt eingeschlossen. Dann muss der Vertrag aktualisiert werden. Die meisten Versicherer bieten auch die Möglichkeit, Anlagen der erneuerbaren Energie umfassend zu versichern.

Lassen Sie sich von Ihrer Fairsicherungsmaklerin oder Ihrem Fairsicherungsmakler beraten, um eventuellen Kostenfallen aus dem Weg zu gehen.

Angela Petig

Arbeitsrechtsschutzversicherung

Auch im Job immer auf der sicheren Seite

Nach unserer Erfahrung ist der **Arbeitsrechtsschutz neben Miet- und Verkehrsrechtsschutz der am häufigsten vorkommende Bereich, für den eine Rechtsschutzversicherung in Anspruch genommen wird. Es ist also durchaus sinnvoll, einen solchen Baustein in seiner Rechtsschutzversicherung zu haben, denn Streitigkeiten mit Arbeitgebern sind stets teuer.**

Fast immer ist der Arbeitsrechtsschutz nur als Baustein zusammen mit einer privaten Rechtsschutzversicherung zu haben. Er hilft vor allem in diesen Fällen: Streit ums Gehalt, Abmahnungen, Kündigungen, Abfindungen, Entlohnung von Überstunden, Zeugnisse sowie Jugend- und Mutterschutz.

Geleistet wird für die eigenen Anwaltskosten und falls nötig auch für die der Gegenseite, außerdem für Gutachten, Gerichtskosten, Zeugen und auch Schlichtungsverfahren. Was allerdings meistens fehlt, ist die Kostenübernahme für allgemeine Beratungskosten: Wenn man also einen Anwalt fragen möchte, ob dieses oder jenes in Ordnung ist, was der Arbeitgeber macht oder welche Vor- oder Nachteile ein Vertrag enthält, muss dies in der Regel aus eigener Tasche bezahlt werden.

Rechtsschutz ist nicht billig, aber dafür sehr wertvoll, wenn er benötigt wird. Wichtig: Einen solchen Vertrag sollte man frühzeitig abschließen, denn wenn bereits eine rechtliche Auseinandersetzung im Raum steht, ist kein Schutz für diesen Fall mehr möglich. Zudem ist der Baustein Arbeitsrechtsschutz in der Regel mit Wartezeiten von drei Monaten ab Versicherungsbeginn verbunden, so dass der Schutz erst nach Ablauf der Wartezeit für die dann neu eintretenden Fälle zur Verfügung steht.

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Schützen Sie sich vor strafrechtlichen Vorwürfen

Strafverfolgungsbehörden, also Polizei und Staatsanwaltschaften, müssen jedem Anfangsverdacht auf eine strafbare Handlung nachgehen. Das zieht dann oftmals lange Ermittlungsverfahren nach sich, die für die Betroffenen drastische Folgen haben können, neben finanzieller auch in privater und beruflicher Hinsicht.

Eine allgemeine Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen zwar in vielen Fällen, nicht jedoch beispielsweise, wenn man Ihnen zu Unrecht vorwirft, vorsätzlich gehandelt zu haben. In eine solche Situation würden Sie nie geraten? Das geht schneller, als man denkt! Hier ein paar Beispiele:

- Beim Online-Verkauf Ihres Autos wird gegen Sie ein Vorwurf wegen Tachomanipulation und damit wegen vorsätzlichen Betrugs erhoben.
- Sie nutzen unbedarft einen „genialen Steuerspartipp“ aus einem Internetforum, den Ihnen das Finanzamt als Steuerhinterziehung auslegt.
- Beim Versuch, einer bedrohten Person zu helfen, ernten Sie letztlich eine Anzeige wegen vorsätzlicher Körperverletzung.
- Ihr 17-jähriges Kind wird des Ladendiebstahls bezichtigt.

Auch im beruflichen Bereich kann es schnell zu einem Verdacht einer vorsätzlichen Straftat kommen, als Therapeut etwa wegen sexueller Belästigung, als Arzt wegen Abrechnungsbetrugs, als Geschäftsmann wegen Insolvenzverschleppung, vielleicht führt aber auch einfach der gut gemeinte Einsatz einer

Lehrerin bei Mobbing an einer Schule zu einer unerwarteten Strafanzeige.

Eine Rechtsschutzversicherung sollte daher unbedingt den erweiterten Strafrechtsschutz enthalten, von einigen Versicherern auch Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR) genannt. Denn nur dann sind Sie auch in Fällen geschützt, in denen Ihnen vorsätzliches Handeln vorgeworfen wird. In einem solchen Fall übernimmt die SSR-Versicherung zunächst einmal Ihren vollen Schutz inklusive der Kosten für spezialisierte Rechtsanwälte und Gutachter.

Allerdings: Nur rund einer von zehn Fällen, die vor Gericht landen – so sagen Versicherer – endet in einem Freispruch. Aber selbst dann ist häufig ein erheblicher Teil der Kosten von den Angeklagten selbst zu tragen. Wenn hingegen am Ende das Gericht doch entscheiden würde, dass Sie eine Straftat vorsätzlich begangen haben, müssten Sie die Kosten an den Versicherer vollständig zurückerstatten.

Wie Sie sehen, ist diese Thematik für einen juristischen Laien kaum zu durchschauen. Lassen Sie sich von uns beraten.

Lebensversicherung und Todesfall

Bezugsrecht: Verträge geschickt gestalten

Lebensversicherungen, vor allem Risikolebensversicherungen, werden in der Regel abgeschlossen, um zum Beispiel die Familie oder Geschäftspartner finanziell abzusichern, sollte der oder die Versicherte versterben. Um sicherzugehen, dass im Ernstfall alles nach Plan verläuft, wird schon im Antrag eine bezugsberechtigte Person für den Todesfall eingetragen.

Tritt der Todesfall ein, zahlt der Versicherer die vereinbarte Versicherungssumme direkt an diese im Vertrag genannte Person. Wurde hingegen keine bezugsberechtigte Person festgelegt, fällt die Summe in den Nachlass und die Erben werden zu Nutznießern. Sind keine Bezugsberechtigten genannt oder wurde das Bezugsrecht unklar formuliert, kommt es häufig zu Streitigkeiten. Dann ist anwaltlicher Rat dringend zu empfehlen.

Das Bezugsrecht kann in der Regel beliebig oft geändert werden. Daher sollte man von Zeit zu Zeit prüfen, ob das im Vertrag festgelegte Bezugsrecht noch der aktuellen persönlichen Situation entspricht. Nicht selten kommt es vor, dass die „Falschen“ begünstigt werden: Die „Ex“ bekommt alles, die neue Familie hat das Nachsehen.

Neben dem Erbrecht gibt es aber auch noch steuerliche Regelungen, die zu beachten sind. Das Bezugsrecht ist für die Berechtigten kein Nachlass, sondern eine Schenkung, für die die gleichen Steuersätze gelten wie bei einer Erbschaft. Hier können sich Fallen auftun: besonders für Unverheiratete, aber auch für Geschäftspartner, die sich gegenseitig absichern möchten.

Um das zu umgehen, sollten solche Verträge auf spezielle Weise gestaltet sein: Die Person, die finanziell geschützt werden soll, wird zur Versicherungsnehmerin erklärt, und die Person, um deren Tod es geht, wird zur versicherten Person. Man schließt quasi Verträge über Kreuz ab, denn die Leistungen aus dem Vertrag stehen der Versicherungsnehmerin steuerfrei zu.

Wollen Sie mehr wissen? Ihr Fairsicherungsladen berät Sie gerne.

Peter Sollmann

Internetbetrug?



Sie waren achtsam und haben mit Umsicht agiert ... und dennoch sind Sie Opfer eines Betrages im Internet geworden und haben einen finanziellen Schaden erlitten?

Oftmals wird zuerst an die Rechtschutzversicherung gedacht. Doch auch ein Blick in die Hausratpolice ist sinnvoll. Denn zeitgemäße Hausratverträge schließen auch die Schäden

von Risiken ein, die bei der Nutzung des Internets entstehen können, beispielsweise Identitätsmissbrauch beim Online-Banking oder Betrug beim Online-Shopping. Die versicherten Erstattungssummen sind begrenzt, doch besser „etwas“ als bei veralteten Policen „nichts“.

Ist Ihr Vertrag auf der Höhe der Zeit?

Carolin Brockmann

Impressum

Verbund der Fairsicherungsläden eG®

REDAKTION:

Carolin Brockmann, Angela Petig, Peter Sollmann

BILDER: S.1 Marek Studzinski on unsplash;

S.2 txuslopez/123RF; S.3 tingey-injury on unsplash;

S.4 o. Saffu on unsplash; S.4 u. timwege/123RF

LEKTORAT: W. Bergfeld // **SATZ:** a+design, A. Solenski

DRUCK: Solo Druck GmbH, Köln, auf 100 % Recycling

FAIRSICHERUNG®

Die Marke der unverwechselbaren Beratung und Betreuung für Versicherungen und Finanzen